

**Die Ausstellung „Am Rande der Wahrnehmung“ wurde durch die Mitarbeiterinnen des Modellprojektes „Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt“ der Interventionsstellen Rostock und Schwerin erarbeitet.**

**Als Wanderausstellung ist sie hauptsächlich zur Information und Sensibilisierung der Berufsgruppen, die mit betroffenen Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, konzipiert.**

## **► Inhalte:**

Häusliche Gewalt und Folgen für das Opfer  
Wie erleben Kinder die Gewalt?  
Folgen und Auswirkungen für Kinder  
Hilfsmöglichkeiten/ Interventionsverlauf  
in der Krisensituation  
Tätigkeit der Kinder- und Jugendberatung  
in Fällen häuslicher Gewalt  
Gesetzliche Schutzmöglichkeiten  
Zitate von betroffenen Kindern

Die gesamte Ausstellung umfasst 11 Displaystände (Breite: 80 cm x Höhe: 200 cm und 50 cm Standtiefe) die mit bedrucktem Stoff bespannt sind. Transportiert werden die einzelnen Aufsteller in Köchern mit einer Länge von 90 cm und einem Durchmesser von 20 cm.

## **► Ausleihbedingungen:**

Der Verleih ist kostenlos.  
Der Hin- und Rücktransport der Ausstellung erfolgt durch den Ausleiher.  
Der Ausleiher haftet für entstandene Schäden an der Ausstellung. Es empfiehlt sich eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.  
Dauer und Umfang der Nutzung der Wanderausstellung wird vertraglich mit den Interventionsstellen geregelt.

## **► Ansprechpartner:**

Interventionsstelle Schwerin  
Arsenalstraße 15  
19053 Schwerin  
Tel: 03 85 – 5 55 88 33  
Fax: 0385 – 5 55 96 69  
E-Mail: [interventionsstelle@awo-schwerin.de](mailto:interventionsstelle@awo-schwerin.de)

# Am Rande der Wahrnehmung

## Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt

In Mecklenburg-Vorpommern sind im  
Jahr 2006 insgesamt

2.670

Kinder und Jugendliche

erfasst worden, die von häuslicher  
Gewalt betroffen waren.



In der Grafik sind „nur“ die 549 Kinder dargestellt, die 2006 allein in den  
Interventionsstellen Rostock und Schwerin erfasst wurden.

Diese Ausstellung wird gefördert durch:  
Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V

# Häusliche Gewalt

ist jede Art versuchter oder vollendeter körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft.

Opfer sind vornehmlich Frauen und Kinder, in Einzelfällen auch männliche Personen.

Erlass des Innenministeriums M-V vom 01.03.2002

## Folgen der Gewalt für die Opfer

Schuldgefühle  
Gehirnerschütterung  
Ängste  
Prellungen, Verrenkungen  
Selbstzerstörende Tendenzen  
Knochenbrüche  
Depressionen  
Schwellungen und Platzwunden im Gesicht  
Sexuelle Traumatisierung  
Ausgeschlagene Zähne  
Psychosomatische Beschwerden  
Schussverletzungen  
Verminderung des Selbstwertgefühls  
Brandverletzungen  
Verschuldung, Verarmung  
Sucht (Medikamente, Drogen, Alkohol)  
Isolation, Resignation, Suizid

In jedem Polizeidirektionsbereich in Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine



**Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt**



# Sie spüren

**Den Zorn des Vaters,  
die Heftigkeit seiner Zerstörungswut  
Die Angst der Mutter,  
ihre Ohnmacht und Unterwerfung  
Die Angst der Geschwister,  
vor allem der Kleinen  
Die bedrohliche, unsichere  
Atmosphäre vor den Gewalttaten  
Die Eskalation in Situationen  
von Streit und Konflikt  
Die eigene Angst und Ohnmacht**

# Sie hören

**Der Vater schreit und brüllt.  
Er bedroht die Mutter,  
er bedroht sie mit dem Tod.  
Er beleidigt und beschimpft die Mutter,  
beschimpft sie auch sexuell.  
Er setzt sie herab, entwertet sie als  
Person, als Frau und Mutter.  
Die Mutter schreit und weint, wimmert.  
Sie brüllt zurück, beschimpft ihn,  
setzt sich zur Wehr.  
Sie gibt keinen Laut mehr von sich.**

# Sie sehen

Der Vater schlägt die Mutter, stößt und  
boxt sie, reißt sie an den Haaren.  
Er tritt die am Boden liegende Mutter.  
Er schlägt mit Gegenständen,  
wirft Gegenstände durch den Raum.  
Er bedroht die Mutter mit dem Messer  
oder einer anderen Waffe.  
Er vergewaltigt die Mutter.  
Die Mutter fällt.  
Sie wehrt sich und kämpft.

# Sie denken

Er wird sie töten.  
Ich muss ihr helfen.  
Ich muss die Kleinen raushalten.  
Ich muss mich einmischen,  
habe aber Angst mich einzumischen.  
Er wird mich schlagen.  
Er wird uns alle töten.  
Sie ist selber Schuld,  
warum widerspricht sie.  
Sie ist so schwach, ich verachte sie.  
Sie tut mir so leid, ich hab sie lieb.  
Ich will nicht, dass er weggeht.  
Sollen sie doch selbst klarkommen,  
ich habe nichts damit zu tun.  
Ich möchte unsichtbar werden.  
Ich bin unwichtig, niemand kümmert  
sich um mich und meine Angst.  
Sie wird mich nie  
beschützen können.

# Polizeiprotokoll

## 5. Zusammenfassende Sachverhaltsdarstellung einschließlich Gefah(en)prognose

Selt einiger Zeit / ca. 3 Monate kommt es immer wieder zu verbalen Auseinandersetzungen. Am heutigen Tag gegen 01:28 Uhr traf der TV in der Wohnung ein und beschimpfte die Geschädigte zunächst. In der Folge wurde sie geschupst und fiel auf den Rücken. Der TV setzte sich auf ihren Oberkörper schlug ihr ins Gesicht und würgte sie kurzzeitig. Desweiteren schlug er ihren Kopf zweimal auf den Laminierboden. TV aggressiv und nicht einsichtig - Wiedereingliederungsgefahr anzunehmen. Der 5-jährige Sohn und die 2-jährige Tochter waren in der Wohnung.

## 5. Zusammenfassende Sachverhaltsdarstellung einschließlich Gefah(en)prognose

Am [REDACTED] 2005 gegen 04:50 Uhr erhielt die Streifenbesatzung [REDACTED] den Auftrag, in die [REDACTED] zu fahren, dort soll die Mutter der Anruferin durch den Vater geschlagen worden sein.  
Gegen 05:00 Uhr vor Ort gab schilderte die Geschädigte den Sachverhalt wie folgt:

Am Vorabend wurde Alkohol in nicht geringen Mengen getrunken. Gegen 04:40 Uhr wurde die Geschädigte durch ihren Lebensgefährten mit der geballten Faust ins Gesicht geschlagen, wodurch sie mit dem Hinterkopf gegen den Nachttisch geprallt ist. Dabei kam es zu einer Platzwunde am Hinterkopf. Der herbeigeeufene RTW nahm die Geschädigte zum Zwecke des Röntgens und zur Behandlung mit zur CUK.

Die Geschädigte gab an, dass es in der Vergangenheit schon öfter zu Tätlichkeiten durch den LAG kam. Dies ist auch durch ältere Verletzungen in Form von Hämatomen am Oberkörper sichtbar.

Die minderjährigen leiblichen Kinder des Vaters waren bisher jedes Mal anwesend. Die 3-jährige [REDACTED] schläft ebenfalls im Schlafzimmer der Eltern.

Die Kinder waren  
immer anwesend.

Selbst wenn Kinder **Gewalt „nur“ hören oder sehen**, erleben sie diese Situationen als äußerst bedrohlich und haben große Angst.

Sie können fast immer im Detail die Orte der Gewalttaten und das Ausmaß der Verletzungen beschreiben.

Oft glauben Kinder Schuld am eskalierenden Streit der Eltern zu sein und denken, sie sind schlecht und nichts wert.

Wenn sie immer wieder diese Gewalttaten miterleben, resignieren Kinder, stumpfen ab und verlieren ihre Hoffnung, dass sich etwas ändern wird.

## Symptome der Kinder nach Alter und Geschlecht

Alter	Mädchen	Jungen
Embryo	Untergewicht, Frühchen, Totgeburt	
0 - 5 Jahre	Schlafstörung, Bettnässen, ängstlich anklammernd, geistige und körperliche Entwicklung gehemmt	
6 - 11 Jahre	Angst vor Verlassenwerden, Angst getötet zu werden oder zu töten, Furcht vor eigener Wut und Wut Anderer, Essstörung, unsicher und misstrauisch	
12 - 13 Jahre	Passiv und zurückgezogen, Anerkennung suchend, „mothers little helper“, niedrige Frustrationstoleranz und unendliche Geduld, Schulversagen, Depression, Selbstmordwunsch, Kopfschmerzen, Schlafstörung	Wutanfälle, tyrannisch, niedrige Frustrationstoleranz, schlagen Gegenstände, quälen Tiere, drohen jeden zu töten, der ihnen in die Quere kommt, prügeln, treten und würgen Mitschüler und Geschwister, Schulversagen, Weglaufen
14 - 19 Jahre	Essstörungen, Alkohol und Drogen, Weglaufen, Opfer sexueller Belästigung und Vergewaltigung, Minderwertigkeitsgefühle, frühe Schwangerschaft und Heirat, Anpassung und Lügen aus Angst	Selbstmordwunsch und Selbstmord, Mordpläne, sexuelle Belästigungen und Vergewaltigung, kriminelle Handlungen, Minderwertigkeitsgefühl
20 - ...	<b>72%</b> der Mädchen finden sich in einer Beziehung, in der sie das Verhalten der Eltern wiederholen	<b>95%</b> der Jungen wiederholen das Verhalten der Eltern in der eigenen Beziehung als Erwachsene

Quellenangabe: u.a. Jaffe, P. at al 1990, Domestic Violence Update for Healthcare Providers, Vantage Professional Education, Tampa 1998. Pfout, Schopler & Henley, Forgotten Victims of Family Violence, Social Work, July, 1982, Ginny NiCarthy, Getting free, Seattle 1997

# Jedes 5. Kind in Deutschland ist Opfer / Zeuge von Gewalt im sozialen Nahraum.

Viele der betroffenen Frauen benötigen mehrere Anläufe, um sich aus dem Kreislauf der Gewaltbeziehung zu lösen.

Es besteht ein erhöhtes Risiko des Opfers und deren Kinder in der Phase der Trennung schwer misshandelt, verletzt oder getötet zu werden.

Viele Kinder, die Partnergewalt miterleben, werden zusätzlich selbst körperlich und/oder sexuell misshandelt und vernachlässigt.

Quellenangabe: Prof. Dr. Barbara Kavemann / Ulrike Kreyssig „Handbuch Kinder und häusliche Gewalt“ (Jan. 2006)

Da muss man doch was tun!



Kinder brauchen nach einem Polizeieinsatz eine zeitnahe und altersgerechte Beratung.



Die Isolation der Kinder kann durch ein pro-aktives, aufsuchendes und spezialisiertes Beratungsangebot durchbrochen werden.



Im Interventionsprozess benötigen die Kinder eine eigenständige Interessenvertretung.



Eine sofortige emotionale Unterstützung der Kinder ist erforderlich.



Es ist sehr wichtig, mit den Kindern das Thema häusliche Gewalt zu enttabuisieren und klare Zeichen gegen die Gewalt zu setzen.



# Das tun wir!



## KINDER- UND JUGENDBERATUNG Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Schwerin und Rostock

gefördert durch: Stiftung Aktion Mensch  
und Stiftung Deutsche Jugendmarke

### Fallzugang über die Interventionsstelle

Pro-aktive Kontaktaufnahme, dann:  
Terminvereinbarung in der Häuslichkeit der Opfer

### Gespräche mit dem von Gewalt betroffenen Elternteil

#### Inhalte:

- Auswirkungen und Folgen häuslicher Gewalt für Kinder
- Schutzmöglichkeiten für die Kinder
- Belange und Bedürfnisse der Kinder
- Stärkung der Erziehungskompetenz

Bei sehr kleinen Kindern (0-3 Jahre) liegt der Schwerpunkt in der Beratung und Unterstützung der Mutter.

### Beratungen von Kindern und Jugendlichen

#### Inhalte:

- altersgerechte und individuelle Beratung
- Vertrauensverhältnis aufbauen
- Aufgaben und Rechte der Polizei
- Benennen eigener Gefühle (z.B. Ängste, Trauer)
- gewaltfreie Problem- und Konfliktlösungsstrategien
- Enttabuisierung des Themas Gewalt
- Schutz- u. Hilfsmöglichkeiten in Gewaltsituationen
- Sicherheitsplan: Trainieren von Abläufen in Notsituationen
- soziales Unterstützungssystem

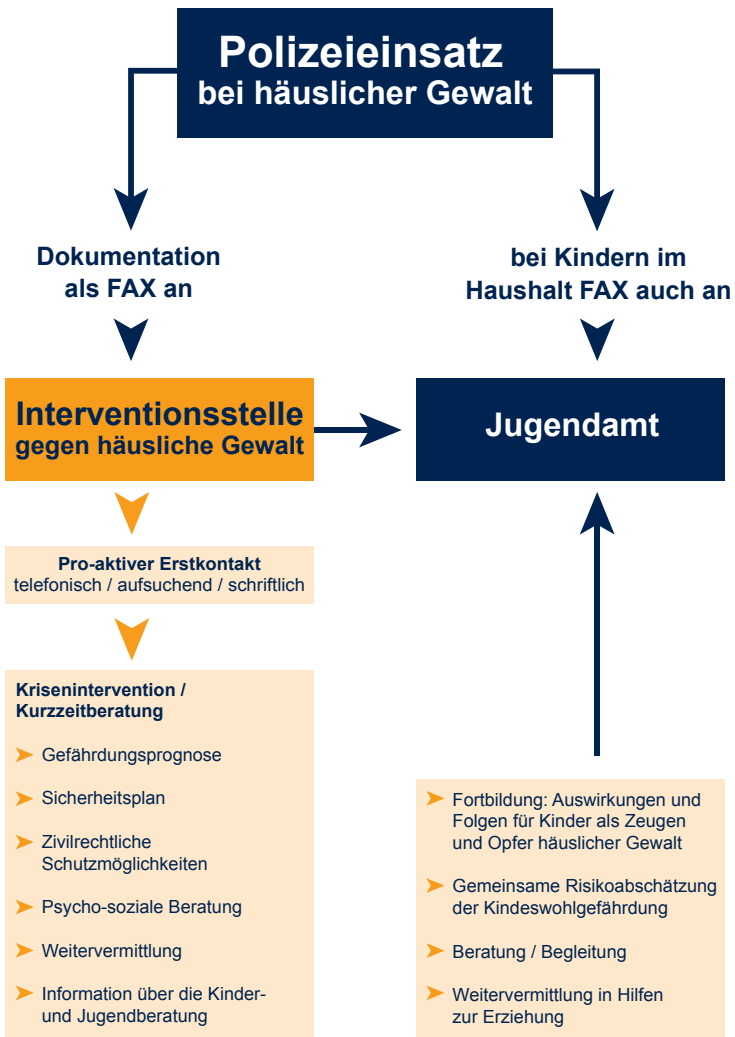
## Das können **Sie** tun!

**Seien Sie beherzt und mutig**, wenn Sie Nachbarkinder schreien hören. Eine Meldung beim Jugendamt kann jede Person auf Wunsch auch anonym machen.

**Schauen Sie nicht weg!** Wenn Sie vermuten, Kinder werden misshandelt, sprechen Sie sie an.

**Setzen Sie klare Zeichen gegen Gewalt!**  
Häusliche Gewalt ist eine Straftat.

# Interventionsverlauf nach dem Polizeieinsatz



**KINDER- UND JUGENDBERATUNG**  
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

# Gesetzliche Schutzmöglichkeiten für Kinder vor häuslicher Gewalt

## BGB § 1631 Abs. 2

Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

## BGB §§ 1666, 1666a

Kinderrechteverbesserungsgesetz KindRVerG 09.04.2002

- Go-Order für den Täter
- Wohnungszuweisung zum Schutz der Kinder über das Familiengericht

## SGB VIII

Kinder- und Jugendhilfe

Arbeitsgrundlage der Jugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe, §§ 28 - 35 Hilfen zur Erziehung

Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz –  
KICK vom 01.10.2005

§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

## GewSchG

Gewaltschutzgesetz des Bundes 11.12.2001

- alleinige Wohnungszuweisung
- Schutzanordnungen

## SOG M-V

Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V 30.10.2001

- 14-tägige Wegweisung des Gewalttäters aus der Wohnung

# „Zu Hause stecke ich meine Gefühle in den Kühlschrank.“ (w., 10 Jahre)

„Ich bin böse.“ (m., 4 Jahre)

„Ich verstecke mich im Bettkasten.“ (w., 6 Jahre)

„Ich habe weiter Fernsehen geguckt, als Papa die Mama an den Haaren zog und schlug.“ (m., 6 Jahre)

„Nachts stehe ich immer auf und gucke dann Fernsehen. Ich wache auf und kann nicht mehr einschlafen, ich habe Angst.“ (w., 6 Jahre)

## „Getröstet, dieses Gefühl kenne ich nicht.“

(m., 6 Jahre)



Die zwei Seiten meines Vaters  
Zeichnung von Henrik, 11 Jahre

„Ich habe Angst vor meinem Vater, den möchte ich nicht sehen.“ (w., 6 Jahre)

„Ich habe so laut ich konnte geschrien, als der Papa die Mama würgte. Ich konnte mich nicht bewegen.“ (m., 8 Jahre)

„Mit 6 Jahren habe ich gesehen wie mein Vater mit einer Axt durch das Haus lief, **ich hatte Todesangst.** Da fing alles an.“ (w., 16 Jahre)

„Ich wollte es keinem erzählen. Ich dachte nur mir geht es so.“ (m., 12 Jahre)

„Mein Vater soll ins Gefängnis.“ (w., 6 Jahre)

„Ich ärgerte mich über meine Mutter, weil sie ihn nicht verlassen wollte.“ (w., 13 Jahre)

„Mein Vater schlug mit allem, was er greifen konnte nach uns.“ (w., 16 Jahre)

„Manchmal ging ich nicht in die Schule, weil ich Angst hatte, sie allein zu lassen.“ (m., 11 Jahre)

„Ich hatte immer Angst, ich fühlte mich nie sicher, nicht mal nachts im Bett.“ (w., 16 Jahre)

„Du denkst so was gibt's immer nur im Film. Du kannst gar nicht glauben, dass das in deiner Familie auch so ist.“ (w., 13 Jahre)

## „Bitte hau' unsere Mama nicht tot.“ (w., 5 Jahre)

Zitate von betroffenen Kindern